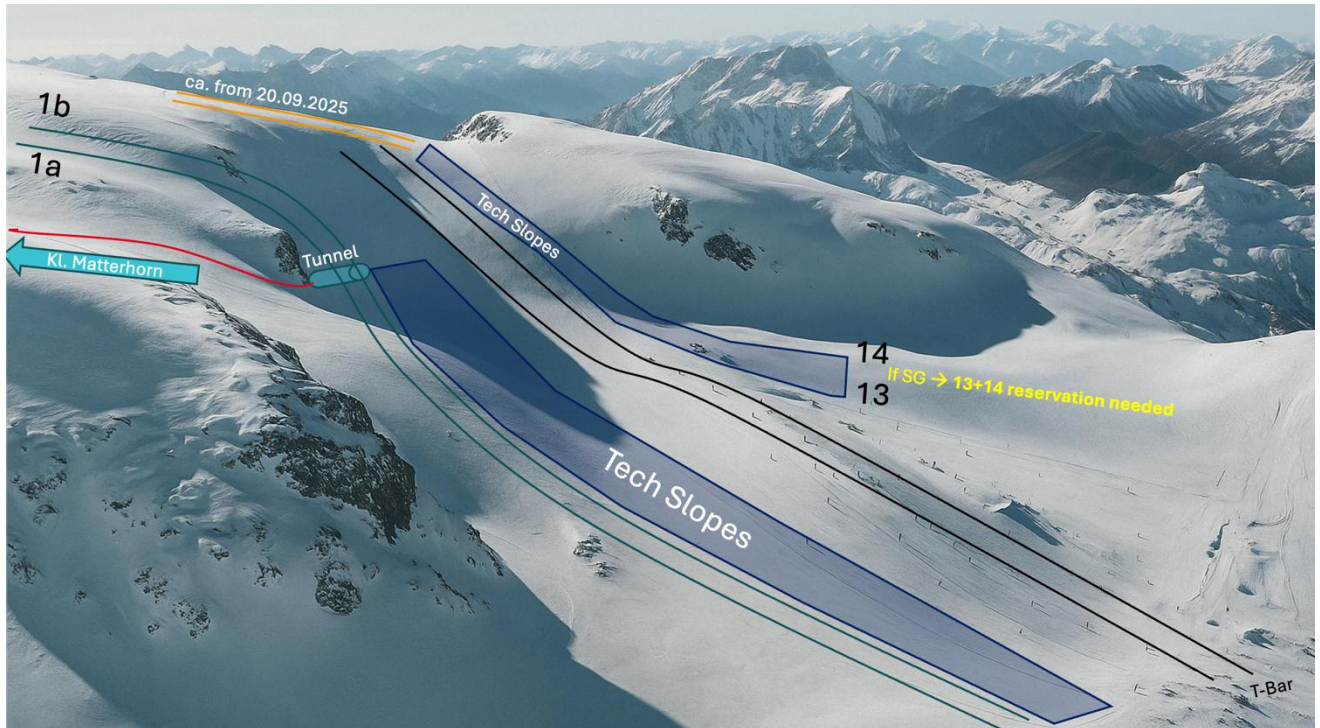


Für die Benützung der Trainingspisten in Zermatt gelten die folgenden Bedingungen:

1. Plan der Trainingspisten



Bis Mitte August (abhängig von den Verhältnissen), sind die Trainingspisten 1a und 1b ab dem Tunnel verfügbar. Danach können die Pisten 1a und 1b bis ca. Mitte Oktober in voller Länge zu den definierten Zeitfenstern angeboten und genutzt werden.

Pisten 13 und 14: Der Start der Trainingspisten 13 und 14 befindet sich beim Liftausstieg. Ab ca. Mitte September werden die Pisten 13 und 14 bis Mitte ehemaliger Grenzlift verlängert. Der Transport zum oberen Start (für Super-G Training) erfolgt mittels Skidoo (Skidoo-Transport im Pistentarif inbegriffen).

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

2. Allgemeine Tarife und Konditionen

Es gelten die folgenden Preise **mit Pistenreservation** für Sommer 2025

Pistentarife				
Pistennummer	Juli	August	September	Oktober
Technikpisten				
Piste 2-14	1'000	1'250	1'500	1'000
Speedpisten				
SG 1a	1'000	2'000	2'000	2'000
SG 1b	1'000	2'000	2'000	2'000
*Abfahrt (1a + 1b)	-	4'000	4'000	4'000
**Super-G (13 + 14)	2'000	2'500	3'000	3'000
<i>Preise in CHF inkl. MwSt</i>				
*von ca. Sonntag, 10. August 2025, inkl. Skidoo (Skidoo im Preis inkludiert)				
**von ca. Samstag, 20. September 2025, inkl. Skidoo (Skidoo im Preis inkludiert)				

Die Tarife verstehen sich pro Tag in CHF und sind vom 28. Juni 2025 bis am 19. Oktober 2025 gültig. Es können alle Bahnen und Pisten im Gletschergebiet benutzt werden. (Bergfahrten bis um 13.00 Uhr). Die Skipässe sind in Cervinia nicht gültig.

Die Trainingspauschale beinhaltet folgendes:

- 18 Skipässe Sommerski pro geöffnete Piste
 - Benötigt eine Mannschaft mehr als 18 Skipässe, werden diese zusätzlich durch die Zermatt Bergbahnen ausgestellt und direkt der Mannschaft verrechnet. (Kondition: 20% auf den offiziellen Sommerski Tarif)
- Eine Rennpiste für einen gesteckten Lauf inkl. maschineller Standard-Präparation und Pistensicherung
- Frühfahrt morgens für die Trainer (max. 3 pro Piste oder 5 für Speedpisten) gemäss aktuellem Fahrplan
- Freikarte Matterhorn Glacier Paradise Retour für Materialtransport am Vortag falls notwendig direkt an der Kassa ZBAG zu den regulären Öffnungszeiten und mit Voranmeldung bei Swiss-Ski abzuholen
- Es können alle Bahnen und Pisten im Gletscherskigebiet benutzt werden, Bergfahrten bis um 13.00 Uhr.
- Die Skipässe sind in Cervinia nicht gültig!
- Es werden keine Skipässe in Testa Grigia übergeben für Mannschaften, welche in Cervinia übernachten. Ausschliesslich Teams mit Anreise von Zermatt können die Trainingspisten im Gletscherskigebiet nutzen. Ausnahme: Piste(n) der Cervino SpA.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



FIS Freies Fahren:

FIS freies Fahren wird angeboten für Mannschaften, welche ohne Pistenreservation Ski fahren möchten. Sei dies auf den öffentlichen Pisten und/oder im Snowpark. Dieses Handling läuft auch in Zukunft ausschliesslich über die Zermatt Bergbahnen.

J+S:

Für J+S Kurse können Skipässe für freies Fahren auf der Publikumpiste bei der ZBAG im Vorfeld bestellt werden. J+S Mannschaften müssen eine kantonale Bestätigung, sowie eine vollständige Teilnehmerliste mit Geburtsdatum aufweisen.

Die Mannschaften müssen mind. 3 Tage im Voraus eine Teilnehmerliste mit aktivem FIS-Code oder J+S-Nummer der Athlet:innen an info@matterhornparadise.ch senden

Preislisten (Stand April 2025):

Tarifübersicht Sommerski Zermatt Bergbahnen 2025

	Sommerski								J&S Sommerski		
	Erwachsen (ab 20 Jahren)			Jugend (16 - 19.99 Jahre)			Kind (9 - 15.99 Jahre)		Erwachsen Trainer	Jugend (16 - 19.99 Jahre)	Kind (9 - 15.99 Jahre)
	Basis	FIS freies Fahren 20%	FIS freies Fahren 20% (Kosten pro Tag)	Basis	FIS freies Fahren 20%	FIS freies Fahren 20% (Kosten pro Tag)	50%	50% (Kosten pro Tag)			
1	96	77	77	82	65	65	48	48	58	48	29
2	143	114	57	122	97	49	72	36	86	72	43
3	205	164	55	174	139	46	103	34	123	103	62
4	269	215	54	229	183	46	135	34	161	135	81
5	324	259	52	275	220	44	162	32	194	162	97
6	376	301	50	320	256	43	188	31	226	188	113
7	427	342	49	363	290	41	214	31	256	214	128
8	476	381	48	405	324	41	238	30	286	238	143
9	517	414	46	439	352	39	259	29	310	259	155
10	558	446	45	474	379	38	279	28	335	279	167
11	593	474	43	504	403	37	297	27	356	297	178
12	623	498	42	530	424	35	312	26	374	312	187
13	653	522	40	555	444	34	327	25	392	327	196
14	681	545	39	579	463	33	341	24	409	341	204
15	707	566	38	601	481	32	354	24	424	354	212
16	731	585	37	621	497	31	366	23	439	366	219
17	757	606	36	643	515	30	379	22	454	379	227
18	782	626	35	665	532	30	391	22	469	391	235
19	805	644	34	684	547	29	403	21	483	403	242
20	830	664	33	706	564	28	415	21	498	415	249
21	853	682	32	725	580	28	427	20	512	427	256
Saison	886			753							

Sportpass = Sommerski (Gebiet Schwarzsee-Klein Matterhorn) plus Sunnegga-Rothorn ohne Gornergrat

Sommerski = Gebiet Schwarzsee-Klein Matterhorn / Gesperrt ab 13:00 Uhr

3. Reservationen und Bezahlung

Reservationen werden mittels Online-Tool unter folgendem Link: (<https://wkf.ms/4isKMib>) ab 1.5.25 und anhand der reservierten Tage gemäss oben aufgeführter Tariftabelle verrechnet.

Die Reservation ist bestätigt, **sobald 50% des Rechnungsbetrages pro Piste als Anzahlung** überwiesen ist. Der Restbetrag muss einen Tag vor dem Ende des Trainingscamps bezahlt werden. Swiss-Ski behält sich das Recht vor, die Reservationen, deren Anzahlungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung bei Swiss-Ski eingetroffen sind, ohne Rückmeldung zu annullieren. Die Pisten werden umgehend

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

weitervermietet. Die Annulation von beantragten Pisten hat schriftlich unter der E-Mail pistenreservationzermatt@swiss-ski.ch zu erfolgen.

Swiss-Ski behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen, vorgängig 100% vom Rechnungsbetrag zu verlangen.

Nach erfolgter Anzahlung können die Skipässe und die Frühfahrten der reservierten Piste am Vortag zwischen 16.00h bis 17.00 Uhr im Pistenreservationsbüro abgeholt werden. Sollte eine Anzahlung aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, muss der volle Rechnungsbetrag spätestens am ersten Tag der Pistenbenützung bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

4. Annulationsbedingungen

Die Annulation von beantragten Pisten hat schriftlich unter der pistenreservationzermatt@swiss-ski.ch zu erfolgen.

Bei einer Annulation gelten folgende Bedingungen:

Bis 30 Tage vor dem reservierten Datum sind 50 % des Tagesansatzes zu bezahlen.

Ab 29 Tagen vor dem reservierten Datum sind 100 % des Tagesansatzes zu bezahlen.

Wichtig: Bei früherer Abreise oder Nichtbenützung sind reservierte Pisten, sofern diese nicht weitervermietet werden können, gemäss der Reservation zum vollen Tarif zu bezahlen.

5. Fahrplan und Betriebseinstellungen (Änderungen sind vorbehalten)

Es gilt folgender Fahrplan. Es bleibt Swiss-Ski vorbehalten, den Fahrplan im Einzelfall und je nach Pisten- und Schneeverhältnissen anzupassen.

Block 1

28. Juni – 17. August 2025

Täglich um 06:15 Uhr ab Zermatt für max. drei Trainer pro reservierte Piste (max. fünf Trainer für die Pisten 1a und 1b).

Ab 06:25 Uhr für alle übrigen Trainer, Athleten und Staff.

Gletscherlifte ab 07.40 Uhr.

Trainingsende: 13.00 Uhr

Block 2

18. August – 14. September 2025

Täglich um 07:00 Uhr ab Zermatt für max. drei Trainer pro reservierte Piste (max. fünf Trainer für die Pisten 1a und 1b).

Ab 07:15 Uhr für alle übrigen Trainer, Athleten und Staff.

Gletscherlifte ab 08:00 Uhr

Trainingsende: 14:00 Uhr

Block 3

15. September – 19. Oktober 2025

Betrieb ab 08:00 Uhr für Trainer, Athleten und Staff.

Keine Frühfahrten. Vortritt für max. drei Trainer pro reservierte Piste.

Gletscherlifte ab 08:45 Uhr.

Trainingsende: 15.00 Uhr

Sollte der Sommertrainingsbetrieb früher eingestellt werden müssen, so werden bereits getätigte Reservationszahlungen zurückerstattet.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



Einstellung des Betriebs / Rückerstattungen: Wenn 3 Stunden nach offiziellem Betriebsbeginn die für das Training benötigten Pistenanlagen nicht geöffnet werden, kann am Ende eine Gutschrift für den nicht genutzten Tag abgeholt werden.

Da keine Verrechnung stattfindet ist es wichtig, dass **bei geschlossenem Gebiet die Skipässe nicht benutzt werden**. Bei Missachtung wird ein Betrag von mind. Fr. 400.00 - je nach Aufwand der Pisten/ Tag - in Rechnung gestellt.

6. Verhaltensregeln

Stangentransport und Depot

Der Transport von Skiern und Stangen ist zum Schutz der Anlage der 3S-Bahnanlage nur unter Verwendung von Transportsäcken erlaubt. Transportsäcke stehen jeweils bei den Stationen zur Verfügung. Melden Sie sich bitte bei unserem Personal.

Aus Rücksicht gegenüber anderen Gästen dürfen keine Stangen im Tunnel auf dem Matterhorn Glacier Paradise deponiert werden. Für das Lagern von Stangen steht ein Stangendepot zur Verfügung. Für weitere Einzelheiten ist pistenreservationzermatt@swiss-ski.ch zu kontaktieren.

Gebrochene und nicht mehr benutzte Stangen müssen entsorgt werden. Dafür steht beim Stangendepot auf dem Matterhorn Glacier Paradise ein Container zur Verfügung.

Materialdepot Furi

Mannschaften, welche sich über Mittag bei der Station Furi verpflegen, dürfen ihre Skier und Rucksäcke nicht an den Fenstern, vor dem Kiosk und bei den Durchgängen deponieren. Hierfür ist ein Mannschaftsdepot eingerichtet, welches sich gegenüber dem Riffelberg-Express befindet.

Umkleidemöglichkeiten

Auf Matterhorn Glacier Paradise sind aus allgemeinen Platzgründen und Bautätigkeiten keine Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Aus Rücksicht gegenüber anderen Gästen sind das Restaurant Matterhorn Glacier Paradise oder die Cinema Lounge nicht zu oberwähnten Zwecken zu benutzen.

Verhalten auf der Piste

Für das Verhalten auf der Piste bilden die FIS-Regeln die Grundlage. Trainer und Athleten haben jeglicher Anweisung der Pistenpatrouilleure der Zermatt Bergbahnen AG Folge zu leisten. Im hochalpinem Gelände sind alle Abschränkungen zu respektieren und Skifahren ausserhalb der Piste ist strengstens verboten. Es ist höchste Vorsicht geboten. Zudem ist auf den Skiliften das Abbügeln vor dem Ende strengstens verboten.

Pistenmarkierungsfarbe

Es ist verboten, Pistenmarkierungsfarbe auf Matterhorn Glacier Paradise zu entsorgen (z.B. in Toiletten, Duschen, Waschbecken etc.) Der Peak verfügt über ein hochsensibles autonomes Wasserklärsystem, das in der Vergangenheit wegen der Farbe grosse Schäden erlitt. Wasser für die Mischung kann über das Restaurant Matterhorn Glacier Paradise bezogen werden. Zudem muss der Transport der Pistenmarkierungsfarbe in hermetisch verschlossenen Säcken erfolgen.

Nutzung der Abfahrtpisten

Zur Nutzung der Abfahrtpisten gehört auch der Unterhalt der dazugehörigen Netze. Diese müssen vor allem bei Schneefällen oder bei bevorstehendem Schneefall geräumt werden.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



7. Kommunikation und Kontakt

Funkverbindungen

Im Gletscherskigebiet auf Matterhorn glacier Paradise sind nur die offiziellen Funkverbindungen zu verwenden. Die Zermatt Bergbahnen AG behält sich das Recht vor, Funkgeräte mit anderen Frequenzen zu konfiszieren.

Für weitere Auskünfte und Reservationen steht Ihnen das Pistenreservationsteam pistenreservationzermatt@swiss-ski.ch gerne zur Verfügung.

Kommunikation

Es wird eine WhatsApp-Gruppe erstellt. In dieser Gruppe gibt es nur Einweg Kommunikation vom Pistenkoordinator zu den Coaches. Durch diesen Kanal werden wichtige und spontane Infos für die Mannschaften sowie Warnmeldungen zur Schliessung des Gebiets mitgeteilt.

Kontakt

Das Pistenreservations Büro ist von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unser Pistenreservationsbüro per E-Mail unter pistenreservationzermatt@swiss-ski.ch oder Telefon unter +41 76 382 86 28.

8. Mittagessen

Im Restaurant Matterhorn Glacier Paradise werden verschiedene Tagesmenü-Optionen für die Teams angeboten. Andere Menüs werden erst ab 5 Personen mit gleicher Menüwahl angeboten.

Interessierte Mannschaften müssen sich mindestens 3 Tage im Voraus direkt bei der Informationszentrale zur Reservation melden (info@matterhornparadise.ch).

9. Datenschutz

Die Bearbeitung von Daten erfolgt stets unter Einhaltung der allgemeinen schweizerischen Datenschutzbestimmungen sowie der Datenschutzerklärung von Swiss-Ski.

10. Gerichtsstand

Diese AGBs unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht (unter zusätzlichem Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Internationalen Privatrechts IPRG und unter zusätzlichem Ausschluss des Wiener Kaufrechts CISG). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGBs ist am Sitz von Swiss-Ski.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

